

BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald



29.01.2021, Nr. 2/2021

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Stephan Schonefeld

Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, Email: gemeinde@simonswald.de

Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Wegen des Coronavirus bitten wir Sie, Ihr Anliegen mit der Gemeindeverwaltung zunächst telefonisch zu klären. Sollten dringende und unaufschiebbare Dinge notwendig sein, bitten wir Sie **alleine** das Rathaus zu betreten. Außerdem bitten wir Sie, einen **medizinischen Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2)** zu tragen und zur besseren Koordination weiterhin **Termine** zu vereinbaren.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Telefonisch sind wir zu erreichen

Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr	

Sitzungstermine

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, 24.02.2021, 19:00 Uhr

im Kulturhaus, Am Säglplatz 1. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. **Beachten Sie bitte den aktuellen Aushang sowie Hinweise auf der Homepage – Es können sich mit Einladung des Gemeinderates kurzfristig Änderungen ergeben.** Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen. Zutritt nur mit medizinischem Mund-Nasenschutz (sog. OP-Masken oder auch Masken der Standards KN95/N95 oder FFP2). Die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung unterliegt nicht der Ausgangsbeschränkung nach der Corona-VO.

Nächste Ausgabe des Amtlichen

Mitteilungsblattes: Freitag, 12.02.2021

Anzeigenannahmeschluss:

Montag, 08.02.2021, 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

<u>Erdgeschoss</u>	Zi.	Tel. 9101-(Durchwahl)	
Ramona Klank	01	-23	Gemeindekasse, Kindergarten- und Schulverwaltung klank@simonswald.de
Christina Keller	01	-24	Ordnungsamt keller@simonswald.de
Franziska Schätzle	02	-20	Standesamt, Rentenangelegenheiten, Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Sabine Glockner	03	-22	Hauptamt, Bauverwaltung, Personalamt glockner@simonswald.de
Katharina Weis	04	-21	Bürgerbüro, Gewerbeamt k.weis@simonswald.de

1. Obergeschoss

Manuela Lissek	10	-10	Sekretariat Bürgermeister, Verbrauchsabrechnung, Amtliches Mitteilungsblatt lissek@simonswald.de
Stephan Schonefeld	11	-10	Bürgermeister schonefeld@simonswald.de

Dachgeschoss

Michael Disch	20	-30	Steueramt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Marco Fehrenbach	20	-32	Liegenschaftsverwaltung fehrenbach@simonswald.de
Tobias Scherzinger	21	-31	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Kevin Dufner	21	-33	Rechnungsamt dufner@simonswald.de

Bauhof

Thomas Seng Tel. 919710 bauhof@simonswald.de

Kläranlage

Franz-Paul Stratz Tel. 1377

Tourist-Information

Martin Kehrer Tel. 19433 simonswald@zweitaelerland.de

Wassermeister

Bernhard Schindler Tel. 909109 info@haustechnik-schindler.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2021. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B haben sich für das Kalenderjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr (2020) nicht geändert.

Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) und der letzten Gesetzesänderung vom 01. September 2005 (BGBl. I S. 2676) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2021 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2020 an die Gemeinde Simonswald zu entrichten haben. **Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2021 wird somit verzichtet, außer bei Änderungen im Kalenderjahr 2020.** Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2021 zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2021 ist an den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten (15.02.2021, 15.05.2021, 15.08.2021 und 15.11.2021) zu entrichten, oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, am 01.07.2021 zu bezahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden, gemäß §§ 68 – 70 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) und der letzten Gesetzesänderung vom 22. August 2005 (BGBl. I S. 2482). Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Steuer.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe, durch eine Änderung der Hebesätze oder durch eine Änderung in der Veranlagung, werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Amtliche Mitteilungen

Grundsteuer / Gewerbesteuer

I. Quartal 2021

Das Steueramt weist darauf hin, dass zum 15.02.2021 die Grundsteuer 1. Quartal und die Gewerbesteuervorauszahlung für das 1. Quartal fällig wird.

- Für die Abbucher, dies zur Information
- Für die Barzahler, bitte unter Angabe des Buchungszeichens die fällige Grundsteuer/Gewerbesteuer bis zum 15.02.2021 überweisen, um unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge, zu vermeiden.

Bei der Grundsteuer gilt der vorliegende Grundsteuerbescheid so lange, bis eine Änderung eintritt.

Bekanntmachungen des Standesamts/ Einwohnermeldeamts für das Jahr 2020

Geburten:	28
Eheschließungen:	24
Sterbefälle:	27
Einwohnerzahl zum 31.12.2020:	3078

Ausfall des Mobilfunknetzes

Die Verwaltung wurde mehrfach bezgl. der andauernden Störung des O2-Mobilfunknetzes in Simonswald kontaktiert. Auf Nachfrage bei O2 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Störung seit dem 10.12.2020 bestehe, schwerwiegend sei und ein Beseitigungstermin noch nicht feststünde.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass die Gemeinde auf die Situation leider keinen Einfluss hat.

Fundbüro

- Steigfelle für Langlaufski in schwarzer Tasche von Fischer, Fundort Ibichweg Abzweigung Gschengweg



BÜRGERMEISTERAMT

Simonswald

LANDKREIS EMMENDINGEN

Die Gemeinde Simonswald (3.100 EW), sucht für das neu sanierte Freibad zur Saison 2021 zur Verstärkung unseres Teams einen

**FACHANGESTELLTEN FÜR
BÄDERBETRIEBE (M/W/D)**

oder einen

**RETTUNGSSCHWIMMER (M/W/D),
DER DIE QUALIFIKATION ALS FAB
ERWERBEN WILL**

in Vollzeit. Die Einstellung erfolgt unbefristet.

Ihre Aufgaben/Tätigkeitsbereiche schwerpunktmäßig:

- Betriebs- und Badeaufsicht
- Pflege und Wartung der Anlagen und Bädertechnik
- Betreuung von Badegästen
- Vor- und Nachbereitungsarbeiten zur Badesaison

Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als FAB oder Ausbildung zum Rettungsschwimmer
- Ein freundliches und sicheres Auftreten gegenüber den Badegästen
- Teamfähigkeit
- Die Bereitschaft zu Wochenend- und Feiertagsarbeit

Wir bieten:

- Eine interessante, verantwortungsvolle, herausfordernde, selbstständige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- Eine Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TvöD) sowie die weiteren Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes
- Eine Möglichkeit zur Teilnahme am Hansefit-Programm

Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 29. März 2021 an:

**Bürgermeisteramt
Simonswald
Talstraße 12
79263 Simonswald**

Telefonische Auskünfte erhalten Sie unter

07683/9101-0 von
Bürgermeister
Stephan Schonefeld

oder 07683/9101-30
von Michael Disch,
Personalamt.

Informationen über die Gemeinde sind auch im Internet unter

www.simonswald.de
zu erhalten.

Wichtige Informationen zur Corona-Impfung in Baden-Württemberg

Wo kann ich mich in Baden-Württemberg impfen lassen?

Mit dem Start der Impfungen Ende Dezember haben die Zentralen Impfzentren (ZIZ) in Ulm, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Stuttgart, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg und Rot am See ihre Arbeit aufgenommen. Von allen Zentren aus machen sich zudem mobile Teams auf den Weg, um Menschen vor allem in den Alten- und Pflegeheimen zu impfen.

Wer kann sich zuerst impfen lassen?

Zunächst besteht gemäß der Impfverordnung der Bundesregierung das Impfangebot für Menschen,

- die älter als 80 Jahre sind und zu Hause leben,
- die in stationären Einrichtungen behandelt, betreut oder gepflegt werden,
- die in stationären Einrichtungen oder ambulanten Pflegediensten tätig sind oder in Bereichen medizinischer Einrichtungen arbeiten und dort einem sehr hohen Ansteckungsrisiko in Bezug auf das Coronavirus ausgesetzt sind.

Wie bekomme ich einen Impftermin?

Wenn Sie zur oben genannten Gruppe gehören, können Sie

- unter der Telefonnummer 116 117 Impftermine vereinbaren oder
- im Internet unter www.impfterminservice.de Termine buchen.

Bitte beachten Sie: Um einen ausreichenden Schutz gewährleisten zu können, ist eine zweite Impfung im Abstand von 3-4 Wochen nötig. Bitte achten Sie darauf, dass Sie immer gleich beide Termine vereinbaren.

Unter der Telefonnummer 116 117 erhalten Sie auch Antworten auf viele Fragen rund um das Impfen – unter anderem erfahren Sie, welches Impfzentrum in der Nähe Ihres Wohnorts liegt

Abgelaufene Ausweisdokumente für Kreisimpfzentren

Das Sozialministerium informiert alle Bürger, dass auch abgelaufene Ausweisdokumente - entsprechend der EU-Regelung zum Grenzübertritt -, die innerhalb einer Jahresfrist abgelaufen sind, an Kreisimpfzentren akzeptiert werden. Aktuelle Meldebescheinigungen für noch länger abgelaufene Dokumente können ebenfalls akzeptiert werden. Daher besteht für die Impfung selbst keine Notwendigkeit, das Ausweisdokument zu erneuern.

Unterstützung bei Terminen für die Corona-Impfung

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir bieten allen über 80-jährigen Seniorinnen und Senioren, die niemand in ihrem Umfeld haben, der sie bei der Buchung eines Impftermins unterstützt, Hilfe an.

Wer keine Möglichkeit hat, zum Impfzentrum zu gelangen, dem vermitteln wir einen Fahrdienst. Bitte wenden Sie sich an die Gemeindeverwaltung, Telefon: 07683 9101-24, Frau Keller.

Bleiben Sie gesund und zuversichtlich.

Landesfamilienpass 2021

Die Gutscheinkarten zum Landesfamilienpass für das Jahr 2021 sind ab sofort beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhältlich. Mit dem Landesfamilienpass und der jährlich neuen Gutscheinkarte können Familien derzeit bis zu 20 Mal kostenlos oder zu einem ermäßigten Eintritt die staatlichen Schlösser, Gärten und Museen in Baden-Württemberg besuchen.

Mittlerweile bieten auch viele nicht-staatliche und kommunale Einrichtungen Inhabern eines Landesfamilienpasses einen kostenfreien bzw. ermäßigten Eintritt in die jeweilige Einrichtung an, wie z.B.:

- Wilhelma in Stuttgart
- Badisches Landesmuseum in Karlsruhe
- Mercedes-Benz Museum Stuttgart
- Porsche-Museum Stuttgart (kostenfreier Eintritt im Januar und November 2018)
- SENSAPOLIS Sindelfingen
- Technoseum Mannheim
- Erlebnispark Tripsdrill
- Freizeitpark Ravensburger Spieleland
- Eisenbahnerlebniswelt in Horb/Neckar
- Schloss Heidelberg u. a.

Familien, welche bereits im Besitz eines Landesfamilienpasses sind, erhalten die Gutscheinkarte gegen Vorlage des Familienpasses. Wer noch keinen Landesfamilienpass besitzt, kann diesen auf Antrag beim Bürgermeisteramt/Bürgerbüro erhalten, wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Familien mit mindestens drei kindergeldberechtigten Kindern, die mit ihren Eltern in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien mit nur einem Elternteil, die mit mindestens einem kindergeldberechtigtem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien die mit einem schwer behinderten kindergeldberechtigten Kind mit mindestens 50 v.H. Erwerbsminderung in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien, die Hartz IV- bzw. kindzuschlagsberechtigt sind und mit mindestens einem kindergeldberechtigten Kind in häuslicher Gemeinschaft leben;
- Familien welche Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erhalten und mit mindestens einem Kind in häuslicher Gemeinschaft leben.

Der Landesfamilienpass ist einkommensunabhängig.

Ihre Gemeindeverwaltung

Informationen des Landratsamtes

Müllgebührenbescheide 2021 werden verschickt

Am 27. Januar 2021 werden die Müllgebührenbescheide für das Jahr 2021 per Post an die Grundstücks-/Wohnungseigentümer bzw. angemeldete Hausverwaltungen verschickt. Mieter erhalten keinen Gebührenbescheid, da sie ihre Müllgebühren über die Nebenkostenabrechnung anteilig begleichen. Die Müllgebühren sind in einem Betrag am 1. März 2021 fällig. Ab diesem Jahr gelten neue Müllgebühren, eine Übersicht gibt es im Internet auf den Seiten der Abfallwirtschaft unter www.landkreis-emmendingen.de. Die bisherigen grünen Müllmarken bleiben weiterhin gültig, so dass in diesem Jahr keine neuen Marken verschickt wurden. Müllbehälteranträge, die erst im Januar bei der Abfallwirtschaft vorgelegt wurden, konnten im Jahresbescheid nicht mehr berücksichtigt werden. Sie werden mit einem Änderungsbescheid Anfang Februar nachberechnet bzw. gutgeschrieben. Anträge und Änderungsmitteilungen (z.B. Umzug, Eigentumswechsel, etc.) müssen immer schriftlich durch den Eigentümer oder der bei der Abfallwirtschaft gemeldeten Hausverwaltung erfolgen. Antragsformulare sowie ein Merkblatt mit wichtigen Informationen sind bei der Abfallwirtschaft des Landratsamtes, in den Rathäusern

und auf der Internetseite des Landratsamtes, www.landkreis-emmendingen.de, erhältlich. Sogenannte SEPA-Mandate für den Bank-einzug der Müllgebühren können nur schriftlich über das Formular gestellt oder geändert werden, das Formular liegt dem Gebührenbescheid bei und ist auf der Internetseite abrufbar. In den ersten Tagen nach dem Versand der Müllgebührenbescheide gehen bei der Abfallwirtschaft viele Rückfragen ein, so dass die telefonische Erreichbarkeit der Abfallwirtschaft eingeschränkt sein kann. Die Abfallwirtschaft bittet dafür um Verständnis.

Ausschreibungen nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG)

Beim Kauf von landwirtschaftlichen Flächen durch einen Nichtlandwirt ist es im Rahmen des Verwaltungsverfahrens in der Regel notwendig, das Interesse von Seiten der Landwirtschaft zu prüfen. Bisher wurden die Grundstücke im Rahmen einer Ausschreibung im Mitteilungsblatt der betroffenen Gemeinde veröffentlicht. Um zukünftig mehr Landwirte bei Ausschreibungen nach dem ASVG erreichen zu können, wird das Landwirtschaftsamt die Ausschreibungen ab Januar 2021 auch auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes <https://emmendingen.landwirtschaft-bw.de> unter der Rubrik „Aktuelles“ veröffentlichen.

Der Betrieb im Kreislmpfzentrum in Kenzingen startet



Das Kreislmpfzentrum in Kenzingen nimmt am Freitag, 22. Januar 2021 seinen Betrieb auf. Als erste Gruppe werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern von Pflegeheimen sowie dem Personal von Krankenhäusern, Pflegeheimen, ambulanten Pflegediensten und Sozialstationen die Einwohnerinnen und Einwohner geimpft, die 80 Jahre und älter sind. Sie können sich ab jetzt für die Impfung im Kreislmpfzentrum in Kenzingen anmelden. Alle anderen Personengruppen unter 80 Jahren kommen zu einem späteren Zeitpunkt an die Reihe. Dies hängt von der zur Verfügung stehenden Menge an Impfstoff ab. Das Kreislmpfzentrum befindet sich in der Industriestraße 26 in Kenzingen, die Anfahrt ist ab der Umgehungsstraße ausgeschildert. Es ist zunächst von Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr geöffnet.

Gleich zwei Termine für das Kreislmpfzentrum reservieren

Für die Impfung ist eine Terminreservierung über ein bundeseinheitliches zentrales Buchungssystem erforderlich. Eine Reservierung ist seit dieser Woche unter der Telefonnummer 116 117 oder online über www.impfterminservice.de möglich. Dabei werden gleich zwei Termine vereinbart: Der Termin für die erste Impfung und für die zweite erforderliche Impfung drei Wochen später. Zunächst werden Termine vom 26. Januar 2021 bis Ende Februar vergeben. Wegen der geringen Impfdosen und der erwarteten Nachfrage muss bei den Terminen am Anfang mit Wartezeiten gerechnet werden. Die Impfung ist kostenlos und freiwillig.

Buchung eines Impftermins per Telefon

Die Telefonnummer 116 117 vom Festnetz oder Handy wählen, Ansage abwarten, dann die „1“ für Impftermin drücken, den weiteren Ansagen folgen, es werden das Bundesland sowie das gewünschte Impfzentrum abgefragt. Eine Mitarbeiterin oder Mitarbeiter klärt danach die beiden Impftermine ab und teilt einen Code mit. Dieser Code muss notiert und zur Impfung mitgebracht werden.



Buchung eines Impftermins per Internet

Dafür werden eine Handy-Nummer und eine E-Mail-Adresse benötigt. Auf der Seite www.impfterminservice.de müssen das Bundesland und das gewünschte Impfzentrum ausgewählt werden. Danach wird der Impfanspruch abgefragt. Nach Eingabe von Handynummer und E-Mail wird ein Code per SMS geschickt (er ist 10 Minuten verfügbar), der eingegeben werden muss. Per E-Mail werden zwei weitere Codes geschickt, mit denen dann die Impftermine für die erste und zweite Buchung nach Verfügbarkeit gebucht werden können. Am Ende der Buchung wird eine Bestätigung erstellt, die ausgedruckt und zum Impftermin mitgebracht werden muss.

Buchung kann auch von Angehörigen vorgenommen werden

Die Buchung kann auch von Angehörigen oder anderen Vertrauenspersonen vorgenommen werden. Wichtig ist, dass die zu impfende Person zum Impftermin in Kenzingen den Code (bei telefonischer Buchung über 116 117) oder den Ausdruck (bei Buchung über das Internet) mitbringt. Bei der Impfung müssen ein Ausweisdokument (Personalausweis oder Pass), die Gesundheitskarte der Krankenkasse und, sofern vorhanden, der Impfpass vorgelegt werden.



Zentrales Impfen im Kreislmpfzentrum in Kenzingen

Mit der Einrichtung von zentralen Kreislmpfzentren wie in Kenzingen können nach der vom Land beschlossenen Impfstrategie möglichst viele Menschen in kurzer Zeit geimpft werden. Eine zentrale Impfstelle ist zudem wegen der besonderen Bedingungen für die Lagerung des Impfstoffes erforderlich. Vom Kreislmpfzentrum aus erfolgt durch Mobile Impfteams auch die Impfung der rund 1.200 Bewohnerinnen und Bewohner in den jeweiligen Altenpflegeheimen. Wenn sich die Situation in den nächsten Monaten durch mehr und weitere Impfstoffe ändert, ist ein Übergang in die Regelversorgung bei den Hausärzten geplant. Diese Regelungen werden vom Land getroffen. Der Betrieb des Kreislmpfzentrums in Kenzingen ist zunächst bis Ende Juni 2021 vorgesehen.

Informationen im Internet unter:www.landkreis-emmendingen.de

Das Landratsamt Emmendingen informiert auf seiner Internetseite unter www.landkreis-emmendingen.de gleich auf der Startseite aktuell über das Kreispfimpfzentrum.

Keine Impfterminbuchungen vor Ort möglich

Im Kreispfimpfzentrum (KIZ) in Kenzingen können keine Impftermine vor Ort gebucht werden. Eine Anmeldung beim Landratsamt bzw. Gesundheitsamt ist nicht möglich. Bürgerinnen und Bürger müssen ihre Impftermine entweder telefonisch über die 116 117 oder online unter www.impfterminservice.de buchen.

Für den Einlass ins Kreispfimpfzentrum wird die Bestätigung des gebuchten Impftermins benötigt.

Angebote für Internationaler Frauentag gesucht

Weltweit wird am 8. März 2021 der Internationale Frauentag gefeiert. Auch im Landkreis und in der Stadt Emmendingen soll wieder ein Programm mit allen Aktivitäten „rund um den Frauentag“ zusammengestellt werden.

In diesem zweiten „Corona-Jahr“ ist alles anders: Es wird im März noch nicht möglich sein, Präsenzveranstaltungen anzubieten. Gesucht werden Angebote von und für Frauen und Mädchen, die als Online-Format oder im Freien stattfinden können. Wer im Aktionsmonat März eigene frauen- und Mädchenspezifische Aktivitäten anbieten oder ein Regelangebot für Frauen und Mädchen bewerben will, kann sich bis spätestens Freitag, 5. Februar 2021 melden bei:

Landkreis Emmendingen

Yvonne Baum

Gleichstellungsbeauftragte

Telefon: 07641 451-1025

E-Mail: gleichstellung@landkreis-emmendingen.de

oder

Stadt Emmendingen

Katharina Katt

Chancengleichheitsbeauftragte

Telefon: 07641 452-1042

E-Mail: chancengleichheitsbeauftragte@emmendingen.de

Keine Außensprechzeiten des Pflegestützpunktes

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Emmendingen bietet normalerweise neben den telefonischen Beratungen auch Beratungsgespräche im Landratsamt (Romaneistraße 3 in Emmendingen) sowie in den Außensprechzeiten in Endingen, Herbolzheim und Waldkirch an. Aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie sind die Außensprechzeiten ab sofort bis auf weiteres ausgesetzt. Die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes sind für Beratungen weiterhin erreichbar. Es werden auch Beratungsgespräche vor Ort im Pflegestützpunkt in Emmendingen angeboten. Auch Hausbesuche sind in Ausnahmefällen weiterhin möglich. Jedoch sollte nach Möglichkeit die Beratung momentan telefonisch über 07641 451 und die Durchwahl -3025, -3091 und -3095 oder per E-Mail an pflagestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de erfolgen.

Dies und das**40-jähriges Arbeitsjubiläum für Karl Josef Hug**

Trotz Corona ehrten Geschäftsführer Norbert Helmle und Bürgermeister Stephan Schonefeld Mitarbeiter Herrn Karl Josef Hug für seine 40-jährige Betriebstreue. Großen Dank und Anerkennung sprach der Geschäftsführer Norbert Helmle seinem Mitarbeiter aus. Herr Karl-Josef Hug und Norbert Helmle haben fast zeitgleich die Ausbildung in der Zimmerei Helmle unter Herr Friedrich Helmle absolviert. In den ganzen Jahren des gemeinsamen Weges war es stets ein gutes Miteinander sowohl bei der täglichen Arbeit als auch zwischenmenschlich. Herr Helmle lobte die Qualitäten die Herr Hug täglich mit in den Betriebsalltag einbringt, er geht als Handwerker „alter Art“ als Vorbild voraus. So hat sich der Allrounder Hug der in allen Arbeitsbereichen der Zimmerei eingesetzt wird durch seine menschliche Art und fachliche Qualifikation das Ansehen der Mitarbeiter und Kunden erarbeitet. Dem jungen Nachwuchs hat er ein offenes Ohr und leitet diese gekonnt an. In einer kurzen Laudatio würdigte Herr Bürgermeister Schonefeld das Leben und Wirken von Herrn Hug. Auch sein Engagement für die Familie und den Musikverein Ober-Simonswald kamen bei allen betrieblichen Belangen nicht zu kurz. Zum feierlichen Abschluss haben Geschäftsführer Helmle und Bürgermeister Schonefeld die Anerkennungsurkunde des Ministerpräsidenten Kretschmann überreicht der Herr Hugs Arbeitsleben würdigte.



Deutsche Rentenversicherung**Hilfe bei der Steuererklärung**

Auch Rentnerinnen und Rentner müssen Steuern zahlen, wenn das zu versteuernde Einkommen den jährlichen Grundfreibetrag überschreitet. 2020 lag der Grundfreibetrag für Alleinstehende bei 9.408 Euro und für Verheiratete bei 18.816 Euro.

Wer eine Steuererklärung machen muss, nutzt dafür gern die »Mitteilung zur Vorlage beim Finanzamt«. Mit dieser Mitteilung bescheinigt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) den Ruheständlern kostenlos die Rentenhöhe für das abgelaufene Jahr. Wer die Bescheinigung schon einmal angefragt hat, bekommt sie ab Mitte Januar wieder automatisch von der DRV zugesandt. Wer sie erstmals benötigt, kann sie kostenlos unter www.deutscherentenversicherung.de/steuerbescheinigung anfordern.

Weitere Informationen enthält die Broschüre »Versicherte und Rentner: Informationen zum Steuerrecht«. Sie kann kostenlos unter der Telefonnummer 0721 825-23888 oder per E-Mail (presse@drv-bw.de) bestellt werden. Im Internet unter www.deutscherentenversicherung.de steht die Broschüre ebenfalls als PDF zum Herunterladen zur Verfügung.

Deutsches Rotes Kreuz 
DRK-Blutspendedienst
 Baden-Württemberg | Hessen
 gemeinnützige GmbH

Blutspenden weiterhin gestattet, sicher und wichtig

Blutspendetermine beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) werden unter Kontrolle von und in Absprache mit den Aufsichtsbehörden unter hohen Hygiene- und Sicherheitsstandards durchgeführt und sind daher auch in Zeiten der Corona-Pandemie gestattet, sicher und wichtig.

Die Corona-Pandemie stellt die Blutspendedienste immer wieder vor Herausforderungen. Aufgrund der begrenzten Haltbarkeit von Blutpräparaten werden Blutspenden kontinuierlich und dringend benötigt. Auch in Zeiten der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen des öffentlichen und privaten Lebens sind Patienten dringend auf Blutspenden angewiesen.

Für die Behandlung von Unfallopfern, Patienten mit Krebs oder anderen schweren Erkrankungen bittet Sie das DRK dringend um Ihre Blutspende.

**Montag, dem 08.02.2021
von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr
Kulturhaus Simonswald, Talstraße 7
79263 Simonswald**



Hier geht es zur Terminreservierung:

<https://terminreservierung.blutspende.de/m/simonswald-kulturhaus>

Blutspende nur mit Online-Terminreservierung. Um in den genutzten Räumlichkeiten den erforderlichen Abstand zwischen allen Beteiligten gewährleisten zu können und Wartezeiten zu vermeiden, findet die Blutspende ausschließlich mit vorheriger Online-Terminreservierung statt.

Bei Fragen rund um die Blutspende steht Ihnen die kostenfreie Service-Hotline unter **0800-11 949 11** zur Verfügung.

Spenden werden gebeten nur zur Blutspende zu kommen, wenn sie sich gesund und fit fühlen. Spendewillige mit Erkältungssymptomen (Husten, Schnupfen, Heiserkeit, erhöhte Körpertemperatur), sowie Menschen die Kontakt zu einem Coronavirus-Verdachtsfall hatten oder sich in den letzten zwei Wochen im Ausland aufgehalten haben, werden nicht zur Blutspende zugelassen. Sie müssen bis zur nächsten Blutspende 14 Tage pausieren. Aktuelle Informationen finden Sie auch unter: www.blutspende.de/corona/



Bundesagentur für Arbeit
 Agentur für Arbeit Freiburg

Wichtige Information zur Kurzarbeit

Finanzielle Nachteile meiden

In den letzten Wochen mehrten sich Fälle, wonach Betriebe in Folge der von Bund und Ländern beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie erneut Kurzarbeit abrechnen wollten und jetzt mit einer Ablehnung rechnen müssen. Grund: Nach dem

ersten Lockdown bewilligte die Agentur für Arbeit Anzeigen auf Kurzarbeit dem Grunde nach für die Dauer von bis zu einem Jahr. Wird die Kurzarbeit im Bewilligungszeitraum mindestens für drei zusammenhängende Monate unterbrochen, muss ein neuerlicher Arbeitsausfall im ersten Abrechnungsmonat zwingend **neu** angezeigt werden, um für ihn Anspruch auf Kurzarbeitergeld zu begründen. Es reicht dann nicht mehr aus, Abrechnungslisten auf Grundlage der Anzeige aus dem ersten Lockdown einzureichen. Diese Konstellation trifft jetzt im Zusammenhang mit dem zweiten Lockdown häufig zu. Zwar wissen die meisten Betriebe um diese Regel, die auch in jedem Bewilligungsbescheid nachzulesen ist, dennoch sind inzwischen Abrechnungslisten von mehreren Betrieben eingetroffen, die mangels gültiger Anzeige keinen Anspruch auf Kurzarbeitergeld begründen. „Ich bedaure sehr, wenn wir Anträge in diesen Fällen ablehnen müssen. Wir haben aber rechtlich keinen Handlungsspielraum. Deshalb ist es mir wichtig, nochmals auf diese Regelung hinzuweisen“, sagt Maria Luise Schill. Sie führt die Geschäfte des Operativen Service im Verbund der Agenturen für Arbeit Freiburg, Offenburg, Lörrach und Rottweil – Villingen-Schwenningen. Dazu gehört unter anderem die Auszahlung von Arbeitslosengeld und Kurzarbeitergeld.

Alles Wichtige zur Kurzarbeit mit ausführlicher FAQ gibt es unter www.arbeitsagentur.de/kurzarbeit.

Verwaltungs- und Wirtschafts- Akademie für den Regierungs- bezirk Freiburg e.V. (VWA)



**Jetzt noch flexibler zum/zur Betriebswirt/in (VWA) –
berufsbegleitend und 50% online studieren**

Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de

Das in der Wirtschaft anerkannte und sehr geschätzte Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) findet seit jeher an zwei Abenden unter der Woche statt und lässt sich somit ideal mit dem Beruf vereinbaren. Jetzt wird das VWA-Erfolgsmodell des berufsbegleitenden Studiums noch flexibler. Denn 50% der Lehrveranstaltungen werden ab September 2021 online übertragen. Das bedeutet, die Vorlesungen zum einen Themengebiet finden live und interaktiv im virtuellen Hörsaal am heimischen Computer, Laptop oder Smartphone statt. Andere Themen erarbeiten sich die Teilnehmenden gemeinsam mit den Dozent*innen und ihren Mitstudierenden vor Ort, wo sie sich persönlich austauschen, Kontakte knüpfen und Lerngruppen bilden können. Ein für die Motivation entscheidender Faktor, wie VWA-Absolventen immer wieder betonen.

Im September startet in Freiburg und Offenburg das Studium zum/zur Betriebswirt/in (VWA) in die nächste Runde. Parallel oder im Anschluss an dieses Studium können die Studierenden auch den akademischen Grad Bachelor of Arts (B.A.) an der VWA Business School erreichen.

Für alle Interessierten veranstaltet die VWA einen Online-Infoabend am 26.01.2021 um 19 Uhr unter www.vwa-freiburg.de!

Weitere Informationen unter:

<https://www.vwa-freiburg.de/betriebswirt>

Tel: (0761) 38673-15

E-Mail: info@vwa-freiburg.de

Die Merianschule informiert Online über ihre Schularten

Am 9. Februar 2021 findet an der Merianschule ein Online-Informationabend statt. In verschiedene Kurzfilmen und Diashows wird das

Bildungsangebot der Merianschule präsentiert. In Info-Chats mit Experten unserer Bildungsangebote besteht zudem die Möglichkeit, gezielt Fragen zu stellen.

Die Info-Chats sind freigeschaltet am Dienstag, 09.02.2021 jeweils von 18 bis 20 Uhr.

**Online-Informationsabend
Staatlich geprüfte/r Fachwirt/in für Organisation
und Führung – 2-jähriges, berufsbegleitendes
Weiterbildungsangebot der Merianschule**

Sie können sich online auf unserer website www.merian-schule.de umfangreich informieren – wir haben etliche Beiträge, Videos und Bilder für Sie zusammengestellt. Zusätzlich haben Sie am **Dienstag, 09.02.2021 von 18-20 Uhr** die Möglichkeit, per **live-chat** mit uns zu sprechen.

Der gesellschaftliche Wandel stellt Fachkräfte aus den Bereichen Sozialpädagogik, Alten- u. Krankenpflege und Hauswirtschaft vor ständige neue Herausforderungen. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus diesen Bereichen Einrichtungen für die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen zu qualifizieren, bietet die Merian-Schule ab September 2021 den Ausbildungsgang zur/zum „Staatlich geprüften Fachwirtin / Fachwirt für Organisation und Führung mit Schwerpunkt Sozialwesen“ an.

Die Ausbildungsdauer beträgt 2 Jahre. Der Unterricht findet immer mittwochs von 14.15 Uhr bis 21.30 Uhr statt. Die Kosten der Weiterbildung betragen derzeit 162,00 € pro Schuljahr.

Nähere Auskünfte erteilt die
Merian-Schule, Rheinstr. 3, 79104 Freiburg, Tel. (07 61)201-7783;
Email: grimme@freiburger-schulen.bwl.de



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

PRESSE- UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT



Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Staatssekretärin Olschowski: „Der baden-württembergische Kleinkunstpreis ist gerade in schwierigen Zeiten ein wichtiges Zeichen für die Szene“

Preise in Höhe von insgesamt bis zu 22 000 Euro werden vergeben. Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski am Freitag (22. Januar) in Stuttgart. Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller

Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Bewerbungsschluss ist der 31. März 2021.

Wichtiger Baustein der Kulturförderung des Landes

Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes. Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren.

Preise aus dem Jahr 2020

Die Preise aus dem Jahr 2020 werden aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie ebenfalls am Dienstag, 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen verliehen. Sie gingen an die gebürtige Schwarzwälderin Magdalena Ganter, das „Satire-Kollektiv“ Luksan Wunder aus Freiburg und Berlin sowie den Freiburger Poetry-Slammer und Autor Sebastian Lehmann. Der ausgelobte Förderpreis ging an die Musikkabarettisten Dietlinde Ellsäcker und Jakob Nacken aus Tübingen. Mit dem zum elften Mal vergebenen Ehrenpreis wurde der Kabarettist Thomas Reis aus Freiburg gewürdigt. Bisherige Preisträger dieser Kategorie waren der Kabarettist Uli Keuler sowie posthum der Liedermacher Christof Stählin, die Kabarettistin und Sängerin Maren Kroymann, die Kabarettisten Matthias Deutschmann, Thomas Freitag, Georg Schramm, Mathias Richling, das Grachmusikoff Trio, der badischen Mundartdichter Harald Hurst und der Shakespeare Solo Komödiant Bernd Lafrenz. Der Ehrenpreis geht an Persönlichkeiten, die sich um die Kleinkunst im Lande verdient gemacht haben.

Bewerbungsunterlagen

Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt.

Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

Pressemitteilungen



Beim energetischen Sanieren ganzheitlich vorgehen

KfW fördert den Umbau zu barrierefreien Wohnungen seit 5. Januar wieder mit Zuschüssen

Bis zu 6.250 Euro für barriere-reduzierende Umbauten.

Bei einer energetischen Sanierung sollten Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ganzheitlich vorgehen. Dazu gehört unter anderem das Beseitigen von Stolperfallen in der eigenen Wohnung. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-

Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Maßnahmen zur Reduzierung von Barrieren werden jetzt wieder mit KfW-Zuschüssen unterstützt: Die staatliche Bank gibt seit 5. Januar 2021 bis zu 6.250 Euro für den Umbau hinzu, etwa für die Schaffung von bodengleichen Duschen oder das Entfernen von Schwellen vor und in der Wohnung. „Die Verbindung von energetischen und barrierereduzierenden Sanierungsmaßnahmen spart Stress durch doppelte Baustellen“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Bei einer ganzheitlichen Sanierung sollte man darüber hinaus auch auf die Auswahl der Baustoffe oder den Artenschutz achten, etwa mehr Holz anstelle von Beton nutzen, Kunststoffe wie PVC vermeiden und Nisthilfen für Tiere im Garten aufstellen.“

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau 08000 12 33 33 oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Ein Beispiel für ganzheitliches Sanieren sind barrierereduzierende Maßnahmen. 18 Millionen Menschen in Deutschland sind 65 Jahre oder älter. Barrierefreie Wohnungen ermöglichen vielen, länger in den eigenen vier Wänden zu leben. Da die umgebauten Häuser und Wohnungen mehr Wohnkomfort bieten, lohnen sie sich auch für andere Altersgruppen. Eine Dusche mit schwellenlosem Einstieg etwa oder extrabreite Türen sind für alle von Vorteil. Expertinnen und Experten empfehlen daher, zu prüfen, ob barrierereduzierende Maßnahmen in der eigenen Wohnung umgesetzt werden können. „Ein Haus oder eine Wohnung barrierearm umzubauen, kann einfach sein“, sagt Carmen Mundorff von der Architektenkammer Baden-Württemberg. „Eigentümer sollten besonders Schwellen reduzieren“, so die Architektin. „Vorteilhaft sind auch breite Türen von Bad und WC, die sich nach außen öffnen lassen. Um dies zu erreichen, genügen meist einige wenige Umbaumaßnahmen.“

Stolperfallen beseitigen wird wieder gefördert

Die KfW bietet seit Anfang Januar wieder attraktive Zuschüsse für barrierereduzierende Maßnahmen in Höhe von maximal 12,5 Prozent der förderfähigen Kosten an. Die Zuschusshöhe beläuft sich auf 200 bis 6.250 Euro. Die Mindestinvestitionskosten betragen pro Wohneinheit 2.000 Euro, maximal sind 50.000 Euro förderfähig. Insgesamt stehen deutschlandweit 130 Millionen Euro bereit, 30 Millionen mehr als im vergangenen Jahr. Alternativ kann auch – wie bislang schon möglich – die Kreditvariante in Anspruch genommen werden. In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass das Interesse an Zuschüssen für barrierereduzierende Maßnahmen sehr hoch ist. Die Fördergelder gingen jedes Mal rasch zur Neige. Die im Januar 2020 zur Verfügung gestellten, aufgestockten 100 Millionen Euro waren im November bereits aufgebraucht. „Interessierte Eigentümer sollten daher rasch handeln, sonst gehen sie möglicherweise leer aus und müssen warten, bis der Fördertopf wieder gefüllt wird“, rät Mundorff. Beachten müssen sie auch, dass die KfW nur Vorhaben fördert, die zum Zeitpunkt des Antrags noch nicht begonnen wurden.

Bei energetischer Sanierung auch Maßnahmen zur Barrierefreiheit realisieren

Empfehlenswert ist, Maßnahmen zur Barrierefreiheit mit einer ohnehin geplanten energetischen Sanierung zusammenzulegen. „Arbeiten zur energetischen Verbesserung des Hauses und barrierereduzierende Umbauten in einem Zuge anzugehen, bietet sich an“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „So hat man Handwerker nur einmal im Haus.“ Für die Planung der energetischen Modernisierung sollte man sich an Architekten, Ingenieure und Gebäudeenergieberater wenden. Viele Architekten und Innenarchitekten haben sich auf das Thema Barrierefreiheit spezialisiert. Sie können etwa über die Architektenkammer Baden-Württemberg gefunden werden. Wer bei einer Sanierung darüber hinaus die Nutzung von ökologischen Materialien und Naturbaustoffen in Betracht zieht und mehr für den Artenschutz am und um das Haus tun will, trägt zum Schutz der Umwelt bei. Nisthilfen oder Insektenhotels beispielsweise können am Haus

gut unter dem Dach angebracht werden oder am Baum im Garten. Das hilft den Lebensraum heimischer Vogel- und Insektenarten zu erhalten und fördert die biologische Vielfalt. Auch die Nutzung von Holz statt energieintensivem Beton und Zement sowie die Verwendung von Kalk statt Gips ist besser für die Umwelt und das Klima. Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Bestehende Wohngebäude: Neue Regeln für Energieausweise ab 1. Mai 2021

Im Jahr 2011 ausgestellte Energieausweise müssen dieses Jahr erneuert werden

Bei Mieterwechsel ist ein gültiger Energieausweis vorzulegen
Ab 1. Mai 2021 gelten neue Regeln für Energieausweise von bestehenden Wohngebäuden. So wird künftig die Höhe der Treibhausgas-Emissionen in den Energieausweis aufgenommen. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Bei Verbrauchsausweisen sind Hauseigentümerinnen und -eigentümer in Zukunft verpflichtet, detaillierte Angaben zur energetischen Bewertung des Gebäudes zu machen. Aussteller müssen die Angaben vor Ort oder anhand geeigneter Fotos prüfen. Die Änderungen sollen die Aussagekraft der Ausweise verbessern. Relevant werden die Änderungen in diesem Jahr für Energieausweise, die 2011 ausgestellt wurden. Da Energieausweise nur zehn Jahre gültig sind, müssen Eigentümer sie unter Umständen erneuern lassen. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Der Ausweis oder eine Kopie davon muss vorgelegt werden, wenn ein Gebäude neu vermietet, verkauft oder verpachtet wird. Das gilt nicht nur wie bisher für Gebäudeeigentümer, sondern künftig auch explizit für Makler. Wer sein Gebäude selbst bewohnt oder nicht neu vermietet, braucht keinen neuen Ausweis.

Energieberaterinnen und Energieberater, die Energieausweise ausstellen können: www.zukunftaltbau.de/im-eigenheim/beratung/ oder www.energie-effizienz-experten.de

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Hauseigentümer haben in der Regel die Wahl zwischen einem Energieverbrauchsausweis und einem Energiebedarfsausweis. „Beim Bedarfsausweis zeigt eine Skala von grün bis rot den berechneten Energiebedarf des Gebäudes anhand des baulichen Zustandes und der Heiztechnik“, erklärt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Der Verbrauchsausweis präsentiert in denselben Farben den durchschnittlichen Heizenergieverbrauch der vergangenen drei Jahre.“ Modernisierungsempfehlungen sind Bestandteil beider Energieausweise. Gebäudeenergieberater und andere Fachleute können das Dokument ausstellen. Neue gesetzliche Grundlage ist das am 1. November 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG). Davor waren die Vorschriften für Energieausweise in der Energieeinsparverordnung EnEV festgelegt. Bei den Neuerungen für bestehende Gebäude sieht das GEG eine Übergangsfrist bis 30. April 2021 vor. Erst danach kommen die zusätzlichen Regeln für Energieausweise zum Tragen.

Energieausweise: das sind die Neuerungen

Folgende Regelungen kommen künftig hinzu: Ab 1. Mai 2021 werden die Treibhausgas-Emissionen im Energieausweis aufgeführt. „In der EnEV war diese Ausweisung bisher nicht verpflichtend, mit der Umsetzung des GEG ist dies nun erforderlich“, sagt Meike Militz von der Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg. „Mit

der neuen Vorschrift enthält der Energieausweis künftig Informationen, die den CO₂-Fußabdruck deutlicher darstellen.“ Die Emissionen werden aus dem Primärenergiebedarf oder -verbrauch des Gebäudes berechnet. Was bislang schon bei Bedarfsausweisen der Fall ist, gilt ab Mai auch bei Verbrauchsausweisen. Eigentümer müssen die energetische Qualität des Gebäudes detailliert angeben, inklusive inspektionspflichtiger Klimaanlage. Auch das Fälligkeitsdatum der nächsten Untersuchung muss festgehalten werden. Aussteller der Verbrauchsausweise müssen künftig die bestehenden Gebäude vor Ort in Augenschein nehmen oder anhand geeigneter Fotos bewerten, um passende Maßnahmen zur Modernisierung zu empfehlen. „So soll die Qualität der Sanierungsempfehlungen verbessert werden“, erklärt Militz. Stellen Eigentümer Daten für den Energieausweis bereit, sind sie für die Richtigkeit der Angaben verantwortlich. Experten, die Energieausweise ausstellen, müssen die bereitgestellten Informationen sorgfältig prüfen und dürfen diese nur verwenden, wenn kein Zweifel an ihrer Richtigkeit besteht. Die Pflicht, bei der Vermietung, Verpachtung oder dem Verkauf eines Wohngebäudes einen Energieausweis vorzulegen, gilt in Zukunft auch explizit für Immobilienmakler, nicht nur für die Eigentümer. Die Pflichtangaben in Immobilienanzeigen bleiben unverändert erhalten.

Wer braucht welchen Ausweis?

Vielen Eigentümern ist unklar, welchen Energieausweis sie beauftragen sollen. Für Käufer und Mieter von Ein- oder Zweifamilienhäusern ist der Bedarfsausweis teilweise Pflicht, in jedem Fall aber besser geeignet, meint Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Er macht den energetischen Zustand des Gebäudes transparent und weist so auf Kostenfallen hin. Der Verbrauchsausweis zeigt, wie stark die Vornutzer die Heizung aufgedreht haben und damit, wie viel CO₂ tatsächlich ausgestoßen wurde. Das Verbrauchsprofil ist für die nachfolgenden Bewohner jedoch nicht immer aussagekräftig.“ Bei Mehrfamilienhäusern mit zahlreichen Wohnungen ist das anders. Ein Durchschnitt der Verbrauchswerte unterschiedlicher Bewohner hat genügend Aussagekraft. Deshalb werden hier eher Verbrauchsausweise eingesetzt. Auf dem Bedarfsausweis stehen deutlich mehr Informationen. Er zeigt den bauphysikalisch berechneten Energiebedarf in Kilowattstunden pro Quadratmeter und Jahr. Steht die Effizienzampel auf dem Ausweis auf Grün, können die Eigentümer bei einer Veräußerung besser für ihr effizientes Haus werben. Immobilien mit einem Label im grünen Bereich verursachen rund 15 bis 20 Euro weniger Energiekosten pro Quadratmeter und Jahr als schlecht gedämmte Gebäude. Bei einer Wohnung mit 90 Quadratmetern Wohnfläche sind das jährlich immerhin rund 1.500 Euro. Für Kauf- oder Mietinteressenten sind diese Häuser deutlich attraktiver als solche, die hohe Betriebskosten verursachen. Sind viele energetische Schwachstellen vorhanden und leuchtet auf dem Label die Farbe Rot, sollte der Bedarfsausweis der Einstieg in eine mit bis zu 80 Prozent geförderte Gebäudeenergieberatung sein, rät Hettler. Die Kosten des Bedarfsausweises sind für die Hauseigentümer zunächst höher, da eine Analyse des Gebäudes vor Ort durch einen Fachmann nötig ist. In der Regel fällt ein eher niedriger dreistelliger Betrag an. Die Alternative Verbrauchsausweis ist deutlich billiger, aber auch weniger aussagekräftig. Im Netz gibt es bereits Verbrauchsausweise für unter 50 Euro, die allerdings häufig ihr Papier nicht wert sind. Die Anbieter senden den Ausweis mit den ungeprüften Angaben per E-Mail zu, die Fehlerhäufigkeit ist daher hoch. Das kann auch juristisch heikel werden, da die Käufer für die Fehler rechtlich verantwortlich sind. Daher: Hände weg von Billigangeboten. Es empfiehlt sich, die Ausstellung des Energieausweises mit einer Energieberatung zu verknüpfen, aus der am Ende ein individueller Sanierungsfahrplan (iSFP) hervorgeht. Die Beratung wird mit bis zu 80 Prozent gefördert und kostet am Ende wenige hundert Euro. Für jede Sanierungsmaßnahme, die aus dem iSFP hervorgeht, gibt es einen Zusatzbonus von fünf Prozent der

Kosten. So macht sich die Energieberatung schnell bezahlt, außerdem sorgt sie für eine fachlich einwandfreie Sanierung.

Was muss in Immobilienanzeigen stehen?

Auch in den Immobilienanzeigen ist ein Teil der Kenndaten aus dem Energieausweis Pflicht. Dazu zählen das Baujahr des Hauses und die Energieeffizienzklasse, der zur Wärmeversorgung genutzte Energieträger, die Angabe des Endenergiebedarfs oder des Endenergieverbrauchs und die Art des Energieausweises. Die Veröffentlichungspflicht gilt übrigens für alle Inserate in Zeitungen oder kostenpflichtigen Internetseiten. Verstöße werden mit einem Bußgeld bis zu 15.000 Euro geahndet. Verfügt der Eigentümer über einen nach dem 1. Mai 2014 ausgestellten Energieausweis, entfallen die Angaben zum Energiebedarf oder -verbrauch und die zum Energieträger. Die seitdem genutzten Effizienzklassen A+ bis H ersetzen diese Daten im Inserat. Der Energieausweis muss Miet- und Kaufinteressenten bereits bei der Besichtigung vorgelegt werden, nicht erst bei der Vertragsverhandlung.

Verbrauchs- oder Bedarfsausweis?

Welches Gebäude welchen Energieausweis benötigt

	Vor November 1977 errichtet	Nach November 1977 errichtet
Bis vier Wohneinheiten	Bedarfsausweis*	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis
Ab fünf Wohneinheiten	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis	Wahlfreiheit zwischen Verbrauchs- und Bedarfsausweis

Wer sein Haus oder seine Wohnung selbst nutzt, benötigt keinen Energieausweis. Für denkmalgeschützte Gebäude muss ebenfalls kein Energieausweis erstellt werden. Auch Mieter in bestehenden Mietverhältnissen haben keinen Anspruch, sich einen Energieausweis vorweisen zu lassen.

* Ausnahme: Erfüllt das Gebäude durch spätere Sanierungen das Anforderungsniveau der Wärmeschutzverordnung von 1977, kann auch ein Verbrauchsausweis beantragt werden.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Wie es 2021 mit ausgeförderten Photovoltaikanlagen weitergeht

In welchen Fällen sich der Weiterbetrieb lohnt

Zukunft Altbau rät Eigentümern von Hausdachanlagen, die verschiedenen Modelle zu prüfen

Der Staat fördert die Einspeisung von selbst erzeugtem Solarstrom 20 Jahre lang mit einer festen Vergütung. Am 31. Dezember 2020 ist diese Förderung für die ersten Photovoltaikanlagen ausgelaufen. Ein profitabler Weiterbetrieb ist in einigen Fällen jedoch auch danach möglich. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt mehrere Modelle des Weiterbetriebs der Ü20-Anlagen: Die am 1. Januar in Kraft getretene Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) eröffnet die Möglichkeit, den Solarstrom wie bislang vollständig dem Netzbetreiber zur Verfügung zu stellen. Dafür gibt es eine „Einspeisevergütung light“. Des Weiteren können Anlageneigentümer auch einen Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch wählen. Ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt lohnt sich diese Weiternutzung der Solaranlage. Auch die Installation einer neuen Anlage ist möglich.

Neutrale Informationen für Eigentümer in Baden-Württemberg bietet das Photovoltaik-Netzwerk Baden-Württemberg: www.photovoltai-kbw.de. Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de. Für rund 10.000 ausgeführte Photovoltaikanlagen ist in diesem Jahr die Vergütungszahlung eingestellt worden, schätzt der Bundesverband Solarwirtschaft. In den Jahren danach folgen immer mehr Anlagen – bis 2033 sollen es insgesamt eine Million sein. Für die Betreiber fällt damit eine feste Einnahmequelle weg. Inzwischen gibt es mehrere Vergütungsmodelle, die einen wirtschaftlichen Weiterbetrieb sichern sollen. Das ist wichtig: Je mehr Photovoltaikanlagen am Stromnetz angeschlossen bleiben, desto besser ist dies für das Klima. Insoweit lohnt sich jede Überlegung zum Weiterbetrieb von Ü20-Anlagen. Um die Solarstromanlage weiter wirtschaftlich betreiben zu können, sind keine hohen Einnahmen nötig. „Ist eine Photovoltaikanlage seit 20 Jahren in Betrieb, sollte sie bereits vollständig finanziell abgeschrieben sein. Betreiber müssen dann nur noch minimale Kosten für Wartung, Versicherung und eine mögliche Reparatur aufwenden sowie einen Eigenverbrauchszähler erwerben. Damit kostet der Solarstrom netto nur noch rund drei bis vier Cent pro Kilowattstunde“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau.

Seit Januar weiter Volleinspeisung an Netzbetreiber möglich

Für die meist kleinen Volleinspeisungsanlagen zahlt der Netzbetreiber künftig weiterhin eine Einspeisevergütung. Die am 1. Januar 2021 in Kraft getretene EEG-Novelle ermöglicht eine „Einspeisevergütung light“. Sie wird bis 2027 garantiert. Anlagenbetreiber erhalten den Jahresmarktwert für den eingespeisten Solarstrom. Er lag in den vergangenen Jahren zwischen drei und vier Cent pro Kilowattstunde. Davon abzuziehen sind Vermarktungskosten des Netzbetreibers in Höhe von 0,4 Cent pro Kilowattstunde. Je nach Größe der PV-Anlage und der jährlichen Betriebskosten kann dieses Modell kostendeckend sein, viel Gewinn ist jedoch nicht möglich. Der Vorteil der Volleinspeisung liegt vor allem im geringen Aufwand.

Alternative: Mix aus Einspeisung und Eigenverbrauch

Zweite Variante: Man speist nicht voll ein, sondern verbraucht den Solarstrom teilweise selbst. Was die Anlageneigentümer nicht selbst nutzen können, wird dem Netzbetreiber oder Direktvermarktern zur Verfügung gestellt. Direktvermarkter können Firmen sein, inzwischen steigen aber auch immer mehr Stadtwerke in den Markt ein. Der Vorteil des Kombi-Modells ist, dass es den lukrativen Eigenverbrauch ermöglicht. Er spart im Vergleich zum netto 26 Cent teuren Netzstrom durchschnittlich 23 Cent pro Kilowattstunde ein und ist damit deutlich lukrativer als die Einspeisung. Wollen die Anlagenbetreiber auf Eigenverbrauch umstellen, ist zuerst der Umbau am Zählerschrank notwendig. „Danach lassen sich rund 30 Prozent des erzeugten Stroms für den täglichen Bedarf im Wohnhaus nutzen“, sagt Thomas Bürkle, Präsident des Fachverbands Elektro- und Informationstechnik Baden-Württemberg. „Auf rund die Hälfte erhöhen können Hauseigentümer den Anteil, indem sie Elektrogeräte wie Geschirrspüler oder Waschmaschine während der sonnigen Stunden laufen lassen.“ Besonders einfach ist die Erhöhung des Eigenverbrauchs, wenn ein Elektroauto mit Solarstrom geladen wird. Auch mit bestehenden Wärmepumpen lässt sich der Eigenverbrauch gewinnbringend steigern. „Je mehr elektrische Anwendungen mit Solarstrom laufen, umso besser für den Eigenverbrauch und die Umwelt“, so Bürkle.

Batteriespeicher lohnen sich für die Kleinstanlagen noch nicht

Das Gleiche gilt für Batteriespeicher. Stattet man seine Ü20-Anlage mit einem passenden Speicher aus, erhöht sich der Eigenverbrauch auf bis zu 70 Prozent. Nutzen Hauseigentümer statt Netzstrom zehn Jahre lang den Solarstrom aus einem Speicher, können sie in diesem Zeitraum mit jeder Kilowattstunde Speicherkapazität rund 600 Euro sparen. Zurzeit existieren auf dem Markt bereits Speicher, die samt Leistungselektronik, Installation und Mehrwertsteuer rund 1.000 Euro

pro Kilowattstunde kosten. „Die Wirtschaftlichkeit der Speicher rückt näher. Für die kleinen Ü20-Anlagen wird sich die Speicherung bald auch finanziell lohnen“, prognostiziert Bürkle. Aktuell ist dies jedoch oft noch nicht der Fall. Ein Weiterbetrieb der Ü20-Anlagen mit Einspeisung und Eigenverbrauch lohnt sich unter anderem laut einem aktuellen Gutachten der Deutschen Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS) ab einer installierten Leistung von fünf Kilowatt und einem 30-Prozent-Eigenverbrauchsanteil. Bedingung: Die Anlage erzeugt nach dem Ende der Einspeisevergütung mindestens noch zehn Jahre Solarstrom. Das ist durchaus realistisch, Solarmodule haben meist eine Lebensdauer von 30 Jahren oder mehr. Läuft die Solaranlage länger als zehn Jahre weiter, steigt die Stromkosteneinsparung entsprechend. Auch der Weiterbetrieb von Anlagen kleiner als fünf Kilowatt kann dadurch wirtschaftlich werden. Die Kosten für den Umbau des Zählerschranks sind in der Rechnung enthalten, auch laufende Wartungen und Reparaturen. Für kleinere Anlagen ist jedoch nach den bislang vorliegenden Informationen eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber vorzuziehen.

Variante drei und vier: keine Einspeisung oder Repowering

Eigentümer können auch darauf setzen, so viel Solarstrom wie möglich selbst zu nutzen und den Rest abzuregeln. Moderne Wechselrichter sind dazu in der Lage. Die Anlage erzeugt dann nur so viel Strom, wie für den Eigenverbrauch im Haus nötig ist, es wird keine einzige Kilowattstunde eingespeist. Finanziell ist das möglicherweise die beste Wahl, ökologisch jedoch unsinnig – wird so doch rund 70 Prozent weniger Solarstrom erzeugt, als eigentlich möglich wäre. Möglichkeit Nummer vier: Die alte Anlage wird durch eine neue ersetzt. Neue Anlagen liefern auf gleicher Fläche im Vergleich zu den Anlagen vor 20 Jahren rund doppelt so viel Solarstrom und kosten nur noch einen Bruchteil der alten Anlage. Das nützt der Energiewende und dem Geldbeutel.

Fazit

Wer sich vor 20 Jahren eine Photovoltaikanlage beispielsweise mit fünf Kilowatt installierter Leistung angeschafft hat, kann die Anlage auch weiterhin wirtschaftlich betreiben. Ein hoher Gewinn ist jedoch nicht möglich. Für kleinere Anlagen ist eher die Variante Volleinspeisung beim Netzbetreiber empfehlenswert. Für die Energiewende lohnt sich der Weiterbetrieb aber auf jeden Fall. Sinnvoll ist auch eine neue Photovoltaikanlage. Anlageneigentümer sollten im Einzelfall von Fachleuten prüfen lassen, welche Variante am besten ist, rät Frank Hettler von Zukunft Altbau. Hierfür stehen in Baden-Württemberg die Ansprechpartner des PV-Netzwerks BW oder Elektrofachkräfte und Energieberater zur Verfügung.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

"Elztäler Ballett- und Turnvereins"

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Eltern, liebe Sport-Begeisterte, aufgrund der anhaltenden Pandemie-Situation und den damit verbundenen Schutzmaßnahmen, müssen wir die von uns für **Freitag, 29.01.2021** vorgesehene **Jahreshauptversammlung 2021** leider bis auf weiteres verschieben. Wir bitten um Euer/ Ihr Verständnis. Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Herzlichst

Eure Vorstandschaft

Mahnwache am Samstag den 06.02.2021 in Elzach auf dem Nikolausplatz um 14.00 Uhr Corona und die Folgen. Es ist alles gesagt und es wird dennoch nicht besser, so treffen wir uns und schweigen mit Musik begleitet von Bettina und Oskar
Uschi Fischer, Hebamme

Ein herzliches Dankeschön an alle, die mir zu meinem

80. Geburtstag

mit vielen Glückwünschen, Geschenken, Telefonanten und Videos viel Freude bereitet haben.

Danke meinen lieben Nachbarn und meiner großen Familie für die kreativen Ideen und Überraschungen, die meinen Geburtstag zu einem sehr schönen Tag gemacht haben.

Trotz Abstand waren wir miteinander verbunden!

Danke Herrn Stratz von der Kirchengemeinde und Herrn Ganter vom VDK.

Elisabeth Weis
Neuenweg 1



Suche zur Miete ruhige 3-Zimmer Wohnung, ca. 80 m2, in Simonswald.

Oder gerne auch kleines Haus zur Miete/Pacht.

Vielen Dank. Martin Vogel

Vogel-digital

Talstr. 15, 79263 Simonswald

07683/ 9137041, info@vogel-digital.de.

Spritzgussartikel Werkzeug- und Formenbau



Mitarbeiter/in (m/w/d) Bereiche Verpackung

Aufgaben

- Konfektionierung von Kunststoffartikel
- Manuelle Handverpackung
- Durchführung von Verpackungsvorgängen unter Beachtung der gültigen Arbeitsanweisungen

Mitarbeiter/in (m/w/d) Bereiche Produktion

Aufgaben

- Beschickung der Spritzgießmaschinen mit Kunststoffgranulat
- Kleinere Montagetätigkeiten
- Durchführung von Verpackungsvorgängen unter Beachtung der gültigen Arbeitsanweisungen

Qualifikationen

- Lernbereitschaft und schnelle Auffassungsgabe
- Gewissenhaftigkeit und Sicherheitsorientierung
- Bereitschaft zur Arbeit im Schichtsystem
- Selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Qualitätsbewusstsein

Bewerbungsunterlagen bitte an:

Terö-Plastic GmbH & Co. KG
Baduf 2
79263 Simonswald
Tel. 07683/91379-0

Gerne auch per E-Mail an: jobs@teroe-plastic.de

HUG

Forst- und Landschaftspflege

- Forstarbeiten & Gehölzpflege

- Arbeiten mit der Mulchraupe

- Pflege und Gestaltung von
Garten & Firmengelände

- Mähen und Abräumen von Steillagen

Markus Hug • 01520/3505848 • www.hug-mäharbeiten.de

Suche steile Mähwiesen zum Pachten!

AOK
Die Gesundheitskasse.

GESUNDNAH

**Jetzt zur AOK wechseln.
Nichts liegt näher.**

Kommen Sie näher – und in den Genuss perfekt abgestimmter ärztlicher Versorgung, passender Pflege und individueller Gesundheitsförderung. Wir verraten Ihnen gerne persönlich, wie günstig die Zeichen für einen Wechsel stehen:

AOK – Die Gesundheitskasse Südlicher Oberrhein
Telefon 0761 2103-222

Jetzt wechseln und GESUNDNAH erleben:
aok.de/bw/vertrauen

AOK Baden-Württemberg

MONEY
BESTE
REGIONALE
KRANKENKASSE
Ausgabe 01/2020
Deutschland & alle Kantonsregionen

Stiften Sie
LEBEN
*so normal
wie möglich!*

Lebenshilfe
im Kinzig- und Elztal e.V.
Mühlenbacher Str. 16
77716 Haslach www.lhke.de

Die Lebenshilfe-Stiftung im Kinzig- und Elztal ist eine gemeinnützige Stiftung. Sie bietet Stiftern die Möglichkeit, sich langfristig und nachhaltig für Menschen mit Behinderungen zu engagieren – zu Lebzeiten oder auch über den Tod hinaus. Der Staat unterstützt dieses gesellschaftliche Engagement durch steuerrechtliche Vorteile.

Quicky-PC & EDV Service

- Reparaturen
- Problemlösungen
- Netzwerk
- Internetseiten
- DSL -Einrichtung

PC & EDV Service

Lothar Ganter
Alter Garten 6
79263 Simonswald

Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.

Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar.

Tel.: 07683 / 930094 Mobil: 0152 / 29281973

E-Mail: lganter@quicky-pc.de Internet: <http://www.quicky-pc.de>

Bernhard Fehrenbach
Schreinermeister
Talstr. 64
79263 Simonswald
Tel./Fax 07683-1238/1597
Mobil: 0172-3909714

➤ Innenausbau
➤ Haustüren
➤ Küchen
➤ Möbelbau
➤ Reparaturen



*Hier läuft die Ware nicht vom Band,
hier schafft man noch mit Herz und Hand*

**IST IHRE HAUSNUMMER
GUT ERKENNBAR?**

Im Notfall kann das entscheidend sein
für rasche Hilfe durch Arzt oder Rettungsdienst.

Vereinsnachrichten

**DRK-OV
Simonswald**



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Vorankündigung: Blutspende in Simonswald

Gerade in Krisenzeiten, wie der Corona Pandemie ist die Versorgung mit Blut sehr wichtig.

**Unser nächster Termin ist am 08.02.2021
von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Kulturhaus in Simonswald**

Bitte beachten Sie:

Diese Blutspende ist wegen einer Einlassregelung nur mit Terminreservierung möglich. Hierdurch können Warteschlangen vermieden werden. Es wird ein Terminsystem, online oder per Telefon freigeschaltet unter:

<https://www.blutspende.de/blutspendetermine/termine/191309>

Wir freuen uns über jede Blutspende.....

Mitteilung Fasnet 2021

der NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V.

Liebe Gemeinde, liebe Narren

Auf Grund der momentanen Corona-Lage, werden auch wir uns an die offiziellen Regeln & Maßnahmen halten, weshalb wir schweren Herzens die Absage sämtlicher Präsenzveranstaltungen verkünden müssen. Hiervon sind betroffen:

- Fetzen Aufhängen
- Hemdglucker, Geischtersage & Taufe (Schmutzige)
- Würstlestand (Samstag) & Kinder-Fasnet (Rosenmontag)

Da wir unserem Zweck als Narrenzunft trotzdem nachkommen möchten, werden wir dieses Jahr die Fasnet in Form einer **FASNET-GUGGELE** zu euch nach Hause bringen!

Diese könnt ihr ganz bequem bei der Bäckerei Wölfe, sowie bei der Bäckerei Weis und im Landmarkt über die offiziellen Bestellbögen bestellen. Bestellbar sind eine **BIER-GUGGELE**, eine **SCHORLE-GUGGELE**, sowie eine Variante für die kleinen Narren in Form einer **KINDER-GUGGELE**.

FASNET-GUGGELE 2021

DER NZ D'SIMISWÄLDER
HOHWALDGEISCHTER
1995 E.V.

WIR LIEFERN ZU DIR
NACH HAUSE!

**13.02.2021
AB 12 UHR**

**BIER-GUGGELE
PREIS 15 EURO**

**SCHORLE-GUGGELE
PREIS 15 EURO**

**KINDER-GUGGELE
PREIS 10 EURO**

BESTELLUNGEN BIS EINSCHL. 10.02.2021



Weitere Informationen gibt es auf unserer Homepage und direkt bei den genannten Bestell-Stellen.

Wir würden uns außerdem sehr freuen, wenn alle Geischer-Fahnen-Besitzer diese zur Schau stellen =)

Außerdem wird es am Schmutzige Dunschdig ab 19:11 Uhr im Rahmen eines öffentlichen Zoom-Meetings möglich sein, die Geischer-Sage vom vergangenen Jahr anzuschauen! Jeder der möchte, kann sich mit den nachfolgenden Anmeldedaten einwählen:

Meeting ID: 926 039 3365

Kenncode: Geischer

Wir hoffen, dass ihr alle gesund seid und freuen uns schon darauf euch die Fasnet-GUGGELE vorbei zu bringen!

Eure NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischer 1995 e.V.



Narrenblattverkauf 2021

Liebe Simonswälder Bürgerinnen und Bürger, liebe Narren,

auf Grund der Corona-Pandemie, werden auch unsere Fasnet-Veranstaltungen dieses Jahr leider ausfallen.

Nichts desto trotz sind uns, in einem sehr schwierigen Jahr, viele Missgeschicke und Tollpatschigkeiten der Simonswälder Bürgerinnen und Bürger berichtet worden.

Diese aktuellen Geschichten, sowie Highlights aus den letzten 60 Jahren haben unsere Narrenblattschreiber im Narrenblatt 2021 zusammengetragen.

Das Narrenblatt wird in allen offenen Geschäften im Tal zum Preis von **3,50€ ab dem „Schmutzige Dunschdig“, 11.02.2021** verkauft.

Es grüßt närrisch
der Elferrat

Kirche

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



Sonntag, **31.01.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Pfr.i.R. Eckhard Weißenberger mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Mittwoch, **03.02.2021**, 18.30 Uhr, **ökum. ANgeDACHT** in der kath. Kirche St. Georg in Bleibach mit Dr. Host Mossmann

Sonntag, **07.02.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikantin Monika Rudolph mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Sonntag, **14.02.2021**, 11 Uhr, **ökum. Familienkirche** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit dem Team der ökum. Familienkirche Kollnau mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Sonntag, **21.02.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Prädikant Christoph Battmer mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Sonntag, **28.02.2021**, 10.00 Uhr, **Gottesdienst** in der ev. Paul-Gerhardt-Kirche mit Dekan Rüdiger Schulze mit Voranmeldung unter <https://ekikollnau.church-events.de/>

Aktuelle Ankündigungen zu Gottesdiensten und Link zum Ticketsystem unter www.ekikollnau.de

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal 30.01.2021 – 14.02.2021

Kerzenweihe, Blasiussegen, Weihe vom Agathabrot

Folgende Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit finden statt:

Dienstag, 2.2.21 in Untersimonswald mit Kerzenweihe und Blasiussegen

Mittwoch, 3.2.21 in Obersimonswald mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Donnerstag, 4.2.21 in Siegelau mit Blasiussegen und Kerzenweihe

Freitag, 5.2.21 in Gutach mit Weihe vom Agathabrot

Firmung 2021 – Anmeldung -

Vorrausichtlich im Juli 2021 werden in unserer Seelsorgeeinheit Jugendliche das Sakrament der Firmung empfangen. Es wurden Briefe mit Anmeldeunterlagen verschickt. Wer in der 9. oder 10. Klasse ist, oder älter, aber keinen Brief erhalten hat, kann sich in den beiden Pfarrbüros melden. Wer an der Firmvorbereitung teilnehmen möchte, soll das Anmeldeformular im Pfarrbüro Gutach oder Untersimonswald abgeben. Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehens können wir noch nicht genau sagen, wie sich die Firmvorbereitung in diesem Jahr gestaltet, werden dann aber baldmöglichst mit den Jugendlichen Kontakt aufnehmen.

Sternsingeraktion 2021

In diesem Jahr konnte die Sternsingeraktion leider nicht in gewohnter Weise stattfinden. Deshalb gab es „eine Tüte Segen“ für die Menschen der SE, so kam der Segen der Sternsinger in die Häuser. Herzlichen Dank allen, die diese Aktion möglich gemacht haben. Ein großes Dankeschön auch an die Minis Gutach, die mit ihrer Muffin-Aktion Spenden gesammelt haben, sowie der Marienapotheke und der Bäckerei Burger in Gutach für das Aufstellen der Spendendosen. Die Spendengelder können in diesem Jahr nicht auf die einzelnen Ortschaften aufgeschlüsselt bekannt gegeben werden. Es wurde auf das Konto der SE einbezahlt, Tüten in den Kirchen und vor allem auch im Pfarrbüro abgegeben, so war eine Zuordnung nicht möglich. Durch Ihr großartiges Engagement konnten wir ein sehr gutes Ergebnis erzielen, die Summe der Spenden beträgt bisher:

Überweisungen: 7320,00 €

Pfarrbüro Gutach: 5451,00 €

Pfarrbüro Simonswald: 3229,00 €

Insgesamt ein Betrag in Höhe von 16.000 €

Wir bedanken uns herzlich bei allen Spenderinnen und Spendern für dieses großartige Ergebnis und somit für die Unterstützung der beiden Projekte in Bolivien und El Salvador.

Weihwasserspenderssäule

In der Kirche St. Sebastian in Untersimonswald steht inzwischen beim Eingang eine Weihwasserspenderssäule. Somit kann kontaktlos per Fußhebel Weihwasser entnommen werden. Herzlichen Dank für diese großzügige private Spende.

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro Gutach bleibt am Donnerstag, 11.02.2021 geschlossen.

Redaktionsschluss

Kirchlichen Mitteilungen am Donnerstag, 04.02.2021

Sa, 30.01. Samstag der 3. Woche im Jahreskreis		
18:30	B	Eucharistiefeier am Vorabend
So, 31.01. 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS		
09:00	O	Eucharistiefeier - Für alle Verstorbenen vom Farnhof
10:30	G	Eucharistiefeier - Miseric Franjo
Di, 02.02. DARSTELLUNG DES HERRN.		
18:30	U	Eucharistiefeier - mit Blasiussegen und Kerzenweihe
Mi, 03.02. Heiliger Blasius, Bischof von Sebaste in Armenien, Märtyrer (um 316)		
08:00	O	Eucharistiefeier - mit Blasiussegen und Kerzenweihe - Karl Stratz, Schurtenhof
18:30	B	Ökumenisch ANgeDACHT

Do, 04.02. Donnerstag der 4. Woche im Jahreskreis

18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier - mit Blasiussegen und Kerzenweihe- für die Verstorbenen vom Stefanshof

Fr, 05.02. Heilige Agatha, Jungfrau, Märtyrin in Catania (um 250)

18:30	G	Eucharistiefeier - Herz-Jesu-Freitag mit eucharistischer Anbetung, mit Segnung des Agathabrotos
-------	---	--

Sa, 06.02. Heiliger Paul Miki und Gefährten, Märtyrer in Nagasaki (1597) Kollekte für die Pfarrkirche

18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	---	-------------------------------------

So, 07.02. 5. SONNTAG IM JAHRESKREIS Kollekte für die Pfarrkirche

09:00	S	Eucharistiefeier , mit Segnung des Agathabrotos - Johannes Gehring u. Großeltern
10:30	U	Eucharistiefeier - mit Segnung des Agathabrotos - Georg u. Gertrud Fischer

Di, 09.02. Dienstag der 5. Woche im Jahreskreis

18:30	B	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Mi, 10.02. Heilige Scholastika, Jungfrau (um 547)

18:30	W	Eucharistiefeier
-------	---	-------------------------

Sa, 13.02. Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

18:30	G	Eucharistiefeier am Vorabend
-------	---	-------------------------------------

So, 14.02. 6. SONNTAG IM JAHRESKREIS

09:00	O	Eucharistiefeier - Josef Weis
10:30	B	Eucharistiefeier - Agnes u. Georg Schultis

Pfarrbüro Gutach, Alexanderstr. 9, 79261 Gutach

Mo/Di/Do 10-12 Uhr u. Mi 16-18 Uhr, Tel. 07681/7113

Pfarrsekretariat: Anita Gehring

pfarrbuero.gutach@kath-theses.de

Pfr. Rolf Paschke, Alexanderstr. 9,

07681/4943667 rolf.paschke@kath-theses.de

Pater Kurian Thomas Kattamkottil, 07685/9139635

Pater.thomas@kath-theses.de

Diakon Günter Hin, guenter.hin@kath-theses.de

Pfarrbüro Simonswald, Kirchstr. 8, 79263 Simonswald

Mo/Do 9-11.30 Uhr u. Di 16-18 Uhr, Tel. 07683/246

Pfarrsekretariat: Lucia Emmanuel

pfarrbuero.simonswald@kath-theses.de

Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel. 07683/919842

eva.baumgartner@kath-theses.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel. 07683/919842

bernadette.lehrer@kath-theses.de

Homepage: www.kath-theses.de

Konto Nummer. IBAN DE94 6805 0101 0023 0060 74



**BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
DIETER PRUSNAT OHG**

Tel.: 07681 . 5599
Fax: 07681 . 4395



Am Bruckwald 28
79183 Waldkirch

mail@prusnat-bestattungen.de
www.prusnat-bestattungen.de

Trauer sucht Rat!



**Wissen Sie wirklich
WER dran ist?**



**Seien Sie misstrauisch
am Telefon!**

 **POLIZEI**
BADEN-WÜRTTEMBERG
POLIZEIPRÄSIDIUM FREIBURG



**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V.

Wir sind flexibel:

Arbeitszeiten, die in Ihr Leben passen.

Sie sagen uns, wie Sie arbeiten können und so werden Sie eingesetzt.

Für den Aufbau eines Flexipools suchen wir

Pflegefachkräfte (m/w/d)

Wenn Sie vorwiegend im Frühdienst arbeiten möchten und möglichst einmal im Monat an mindestens einem Tag am Wochenende, freuen wir uns über Ihren Anruf! Melden Sie sich auch gerne, wenn Sie sich für andere Arbeitszeiten interessieren.

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis, Telefon 07681 40720

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | Tel. 07681 4072 0
info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de



Kirchliche Sozialstation St. Elisabeth e. V.

Unser Beratungsteam braucht Verstärkung

Möchten Sie Ihre pflegefachlichen Kompetenzen bei flexibler Zeiteinteilung und selbständiger Planung einbringen?

Wir suchen eine

Pflegefachkraft (m/w/d)

für Beratung und Schulung

Damit die Versorgung von pflegebedürftigen Menschen zu Hause gelingt, benötigen Patientinnen und Patienten sowie deren Angehörige eine gute Beratung. Diese Beratung ist ein wesentlicher Teil unseres Qualitätsversprechens.

Das Vorbereiten und Begleiten von MDK-Besuchen zur Einstufung in Pflegegrade gehört ebenfalls zu Ihren Aufgaben. Möglich ist auch eine Kombination von pflegerischer und beratender Tätigkeit. Eine Weiterbildung zur Beratungsexpertin/zum Beratungsexperten ermöglichen wir Ihnen jederzeit.

Pflegedienstleiterin Jolanthe Reis freut sich auf Ihren Anruf.

Kirchstraße 16 | 79183 Waldkirch | Tel. 07681 4072 0
info@sozialstation-waldkirch.de | www.sozialstation-waldkirch.de



ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



**ALLTAG MIT
MASKE**



APP



LÜFTEN



DANKSAGUNG

Allen, die unserer lieben Mutter und Oma

Hedwig Tritschler

geb. Volk

* 11.8.1938 † 19.12.2020

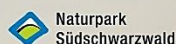
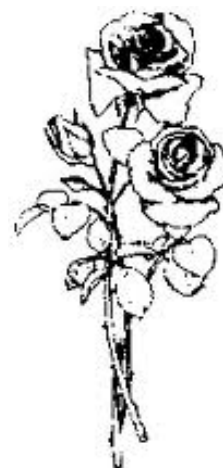
im Leben Achtung und Freundschaft schenkten, die uns zu ihrem Tode ihr Mitgefühl zeigten, sagen wir aus diesem Wege vielen Dank.

Ganz besonders danken wir:

- Pfarrer Rolf Paschke für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier
- Viola und Justina für die liebevolle Pflege
- der Sozialstation St. Elisabeth, Gutach für die Unterstützung
- dem Bestattungsunternehmen Dieter Prusnat für die hilfreiche Begleitung

Simonswald, im Januar 2021

Im Namen aller Angehörigen
Michael und Jörg Tritschler



ZweiTälerLand
Elztal & Simonswäldertal
im Herzen des Schwarzwaldes

auszeit

Dein Erlebnis- und Freizeitführer 2021

Biederbach · Elzach · Gutach im Breisgau · Gütenbach · Simonswald · Waldkirch · Winden im Elztal

Der neue Erlebnis- und Freizeitführer „auszeit“

In der „auszeit“ sind inspirierende Geschichten, Beiträge, Hintergründe und tolle Fotos aus dem ZweiTälerLand zu finden.

Die „auszeit“ kann in digitaler Form heruntergeladen werden unter:

<https://www.zweitaelerland.de/Media/Prospekte>.

Eine Bestellung per E-Mail oder Telefon ist möglich unter: info@zweitaelerland.de oder Tel. 07685 19433

Die „auszeit“ wurde mit Fördermitteln des Naturpark Südschwarzwald bezuschusst.

Foto: © ZweiTälerLand Tourismus – Titelbild „auszeit“ (Clemens Emmeler)